



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Haupt- und Personalamt</b> Tagesordnungspunkt: 13.2		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0013 Status: öffentlich Datum: 18.10.2006
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis
		Ja      Nein      Enthalt.
01.11.2006	Kreistag	

**Bezeichnung:**

Vom Landkreis zu besetzende Stellen

b) Sonstige vom Landkreis in Verbänden und Institutionen zu besetzende Stellen

**Sachverhalt:**

**1. Kuratorium der Stiftung Naturschutz**

Nach § 5 der Satzung für die Stiftung Naturschutz hat der Landkreis für das Kuratorium neben dem Landrat fünf Vertreter zu benennen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Sitzverteilung im Kuratorium der Stiftung Naturschutz wird wie folgt festgestellt:

CDU/FDP:            3 Sitze  
SPD:                2 Sitze  
Landrat:            1 Sitz

Die personelle Besetzung des Kuratoriums der Stiftung Naturschutz wird wie folgt festgestellt:

Mitglied

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....
5. ....
6. Landrat

**2. Kuratorium der Stiftung Bachmann-Museum**

Nach § 5 der Satzung für die Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde hat der Landkreis für das Kuratorium neben dem Landrat sechs Vertreter zu benennen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Sitzverteilung im Kuratorium der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde wird wie folgt festgestellt:

CDU/FDP: 4 Sitze  
SPD: 2 Sitze  
Landrat: 1 Sitz

Die personelle Besetzung des Kuratoriums wird wie folgt festgestellt:

Mitglied

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....
5. ....
6. ....
7. Landrat

**3. Mitgliederversammlung des Kulturfördervereins im Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V.**

Die Satzung des Kulturfördervereins sieht keine Anzahl von Vertretern des Landkreises vor. Es sollten aber wie in der vergangenen Wahlperiode drei Vertreter benannt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Sitzverteilung in der Mitgliederversammlung des Kulturfördervereins im Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V. wird wie folgt festgestellt:

CDU/FDP: 2 Sitze  
Landrat: 1 Sitz

Die personelle Besetzung der Mitgliederversammlung wird wie folgt festgestellt:

Mitglied:

1. ....
2. ....
3. Landrat

**4. Kuratorium Stiftung Lager Sandbostel**

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung entsendet der Landkreis 1 Vertreter in das Kuratorium der Stiftung Lager Sandbostel. Ein Vertreter ist zu benennen.

**Wahl:**

Als Vertreter des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Kuratorium der Stiftung Lager werden gewählt:

Mitglied:  
.....

Vertreter:  
.....

## 5. Kuratorium für Erwachsenenbildung

Gemäß § 2 der Vereinbarung über die Bildung eines Kuratoriums für Erwachsenenbildung entsendet der Landkreis drei Vertreter in die Vertreterversammlung. Die Verteilung der Sitze nach dem Verfahren Hare/Niemeyer ergibt sich aus den Erläuterungen zu Punkt 9 der Tagesordnung.

### Beschlussvorschlag:

Die Sitzverteilung im Kuratorium für Erwachsenenbildung wird wie folgt festgestellt:

CDU/FDP: 2 Sitze  
SPD: 1 Sitz

Die personelle Besetzung des Kuratoriums für Erwachsenenbildung wird wie folgt festgestellt:

1. ....
2. ....
3. ....

## 6. Beirat Suchtkrankenhilfe

Nach § 1 der Vereinbarung über einen Kooperationsvertrag des Vereins für Sozialmedizin Bremervörde e. V. und des Freundeskreises zur Vorbeugung und Überwindung der Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit e. V. Rotenburg (Wümme) wird die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft und der beiden Vereine durch einen Beirat begleitet, dem drei Kreistagsabgeordnete angehören. Die Verteilung der Sitze nach dem Verfahren Hare/Niemeyer ergibt sich aus den Erläuterungen zu Punkt 9 der Tagesordnung.

### Beschlussvorschlag:

Die Sitzverteilung im Beirat Suchtkrankenhilfe wird wie folgt festgestellt:

CDU/FDP: 2 Sitze  
SPD: 1 Sitz

Die personelle Besetzung des Beirates Suchtkrankenhilfe wird wie folgt festgestellt:

1. ....
2. ....
3. ....

## 7. Landkreisversammlung des Nieders. Landkreistages

Nach § 7 der Satzung des Nieders. Landkreistages wird die Landkreisversammlung aus je zwei stimmberechtigten Vertretern der Landkreise gebildet. Neben dem Landrat ist ein weiteres Kreistagsmitglied vom Kreistag nach § 44 NLO zu wählen. Für dieses Mitglied ist nach Mitteilung des NLT ein Stellvertreter zu wählen.

### Wahl:

Als Mitglied des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Landkreisversammlung des Nieders. Landkreistages wird ..... gewählt. Als stellvertretendes Mitglied in der Landkreisversammlung des Nieders. Landkreistages wird ..... gewählt.

## 8. Sozial erfahrene Personen

Nach § 116 Abs. 1 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) sind vor dem Erlass eines Widerspruchsbescheides gegen die Ablehnung von Sozialhilfeleistungen oder die Festsetzung ihrer Art und Höhe sozial erfahrene Personen, besonders aus Vereinen, die Bedürftige betreuen, oder aus Vereinigungen von Sozialleistungsempfängern, zu beteiligen. In der abgelaufenen Wahlperiode waren hierfür zwei Personen benannt worden. Bei gleicher Verfahrensweise wäre die CDU/FDP-Gruppe vorschlagsberechtigt. Für jede Person ist ein Vertreter zu benennen.

### Beschlussvorschlag:

Die Sitzverteilung der sozial erfahrenden Personen wird wie folgt festgestellt:  
CDU/FDP:                    2 Sitze

Die namentliche Besetzung der sozial erfahrenden Personen wird wie folgt festgestellt:

Mitglied:	Vertreter:
1. ....	1. ....
2. ....	2. ....

In Vertretung

Luttmann